



## **Factsheet zur Verlängerung der Regelstudienzeit**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner 108. Plenarsitzung am Mittwoch den 16. September 2020 unter Tagesordnungspunkt 3. Hochschulgesetz (HochSchG) (Drucksache 17/11430<sup>1</sup>) das neue Hochschulgesetz verabschiedet.

Der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen (SPD, FDP, BÜNDNIS90 /DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/13049<sup>2</sup>) beinhaltet als Zusatz zu §27 den nachfolgenden Absatz 5:

*„(5) Für die im Sommersemester 2020 in einem Studiengang an einer Hochschule des Landes oder an einer Hochschule in freier Trägerschaft eingeschriebenen und nicht beurlaubten Studierenden gilt eine von der Regelstudienzeit abweichende um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit.“*

Das Hochschulgesetz tritt zum 01.09.20 in Kraft. Aus dem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen (Drucksache 17/13049<sup>2</sup>) geht hervor, dass unter anderem §27 Absatz 5 rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft tritt.

Hieraus geht hervor, dass alle BAföG-Berechtigten am Ende ihrer bisherigen Förderungshöchstdauer die Berechtigung für ein weiteres Semester BAföG Bezug erlangen. Das Gesetz muss binnen eines Monats durch die Ministerpräsidentin ausgefertigt und im Gesetz- und Verordnungsblatt RLP veröffentlicht werden (also spätestens zum 16.10.20)

1) <http://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/11430-17.pdf>

2) <http://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/13049-17.pdf>